

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

(Gilt von uns unterschrieben als Buchungsbestätigung)

Vertragspartner sind: _____ und _____

Nachname: _____ Jülicher Pfortentreff
Vorname: _____ Jülicher Weg 0
Straße: _____ 52428 Jülich
Plz. u. Ort: _____ Telefon: 02461-7691
Tel.: _____ Telefax: 02461-56528
Email: _____ Internet: www.juelicher-pfortentreff.de
Ausweis-Nr.: _____ Mail: kontakt@juelicher-pfortentreff.de
ausgest. am _____ von _____ Bankverbindung: Kontoinhaber Sven Schnitzer
Spark. DN, Kto. 9209115, Blz. 395 501 10

Untergebracht wird folgender Hund:

Name: _____ O Rüde O Hündin
Geburtsdatum: _____ O kastriert
Rasse: _____
Krankheiten: _____
Medikamente: _____ Dosierung: _____
Tierarzt: _____ Tel.: _____

Abgabe: _____ Uhr Abholung: _____ Uhr Dauer: _____ Tage

Gesamtbetrag: _____ EUR davon als Vorschuss bezahlt: _____ EUR

1. Oben genannter Hund soll während der angegebenen Zeit in der Hundepension Jülicher Pfortentreff untergebracht werden. Die Hundepension verpflichtet sich, den Hund in den bekannten Räumlichkeiten unterzubringen und zu versorgen.
2. Wir berechnen für Urlaubsbetreuung ___ EUR pro Tag und Hund plus Futter. An- und Abreistag werden als ein Tag berechnet, sofern die Unterbringung an beiden Tagen zusammen nicht mehr als 12 Stunden beträgt. Gerechnet ab 8 bis 20 Uhr. Für die tageweise Unterbringung berechnen wir 10,00 EUR und für halbe Tage (max. 5 Std.) 5,00 EUR ohne Futter. Zahlbar abzüglich des Vorschussbetrages bei Abholung des Hundes.
3. Bei Tages- bzw. Halbtagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte außer bei einer durchgehenden Urlaubsbetreuung.
4. Als Futter wird das der Firma Marengo gefüttert. Benötigt ein Hund besonderes Futter (z.B. Diät), ist dieses vom Eigentümer mitzubringen.
5. Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist sowie eine Reservierungsgebühr von 5,00 EUR je Pensionstag als Vorschuss bezahlt wurde. Sie erhalten dann diesen Vertrag von uns unterschrieben als Buchungsbestätigung und Quittung per Fax oder Post zurück.
6. Ist es dem Eigentümer nicht möglich, seinen Hund zum angegebenen Zeitpunkt abzuholen, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Bei einer nicht vereinbarten Überschreitung der Aufenthaltsdauer behalten wir uns vor, bei voll belegter Pension, den Hund, kostenpflichtig für den Hundehalter, in anderen Einrichtungen unterzubringen.
7. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Eigentümer verlängert, ist die Hundepension berechtigt, nach einer Überschreitszeit von 8 Tagen, den Hund weiter zu vermitteln.
8. Der Eigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund eine 5-fach Impfung einschließlich Zwingerhusten hat (Impfausweis bitte mitbringen) und eine Tierhalterhaftpflicht-Versicherung besteht.
9. In den Monaten Mai bis September sind die Hunde vom Eigentümer mit entsprechenden Mitteln (z.B. Ex-Spot) gegen Zecken und Flöhe zu behandeln. Eine regelmäßige Entwurmung gilt als selbstverständlich.
10. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Eigentümer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl vorgenommen wird. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Eigentümer. Bringt ein Hund eine ansteckende Krankheit mit in die Hundepension, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung infizierter Hunde.
11. Die Hundepension haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
12. Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin sind 30,00 EUR Entschädigungsaufwand zu entrichten. Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Pensionstermin beläuft sich die Entschädigung auf den kompletten Vorschussbetrag, soweit die Hundepension im reservierten Zeitraum nicht ausgebucht ist.
13. Die Hundepension hält die Hunde nicht in Einzelzwingern, sondern soweit möglich in Gruppen von bis zu 4 Hunden. Dem Eigentümer sind Vorteile wie auch mögliche Risiken (Beißereien) bekannt und er verzichtet mit seiner Unterschrift auf Regressansprüche bei evtl. Verletzungen seines Hundes.
14. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbedingungen als unwirksam erweisen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen hiervon nicht berührt. Gerichtsstand ist Jülich.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer des Hundes

Unterschrift Hundepension